

Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende

Im Verkehrsgewerbe des Saarlandes (private Omnibusbetriebe)

Zwischen

dem Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e.V.,
Metzer Straße 123, 66117 Saarbrücken,

und

der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD),
Ursulinenstraße 63a, 66111 Saarbrücken,

wird für ihre Mitglieder folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende gilt:

1. Räumlich: für das Saarland,
2. Fachlich: für private Omnibusbetriebe,
3. Persönlich: für alle nach Ziff. 2 tätigen Auszubildenden.

§ 2 Ausbildungsvergütungen

Die Vergütung für Auszubildende betragen¹⁾:

- a) im 1. Ausbildungsjahr 630,30 €
- b) im 2. Ausbildungsjahr 691,31 €
- c) im 3. Ausbildungsjahr 758,76 €

§ 3 Entgeltverzicht

Der Auszubildende kann in begründeten Fällen auf geringfügige Entgeltansprüche verzichten. Ein derartiger Verzicht ist vom Auszubildenden gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich zu erklären.

§ 4 Vermögenswirksame Leistungen

Die Auszubildenden erhalten vermögenswirksame Leistungen nach Maßgabe des Manteltarifvertrages vom 5. November 2015.

§ 5 Urlaubsgeld

Die Auszubildenden erhalten ein Urlaubsgeld nach Maßgabe des Manteltarifvertrages vom 5. November 2015.

§ 6 Übernahmegarantie nach erfolgreicher Berufskraftfahrer-Ausbildung

Auszubildende zur Berufskraftfahrerin oder zum Berufskraftfahrer haben nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss Anspruch auf unmittelbare Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis von bis zu 12 Monaten, wenn die Gesamtnote auf mindestens 3,0 (befriedigend) lautet sowie keine personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Der Anspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich beim ausbildenden Unternehmen geltend zu machen.

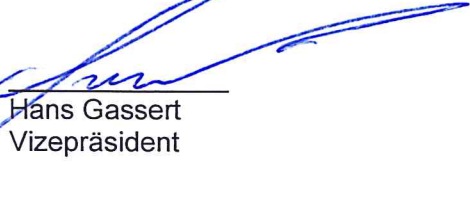
Dieser Anspruch kann auch dadurch erfüllen werden, dass ein gleichwertiger Ersatzarbeitsplatz in einem anderen Unternehmen nachgewiesen wird, dessen Sitz im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages liegt.

§ 7 Laufzeit, Übergangs- und Schlussbestimmungen

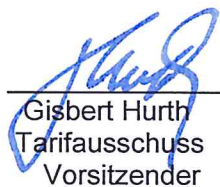
1. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. September 2015 in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von 2 Monaten, erstmalig zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.
3. Aus Anlass des Abschlusses dieses Tarifvertrages dürfen bisher gewährte höhere Ausbildungsvergütungen nicht verringert werden. Ein Anspruch auf Erhöhung übertariflich gezahlter Ausbildungsvergütungen besteht jedoch nicht.

Saarbrücken, 05. November 2015

Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e. V.



Hans Gassert
Vizepräsident



Gisbert Hürth
Tarifausschuss
Vorsitzender



Hartwig Schmidt
Geschäftsführer

Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)



Raymund Kandler
Bundesvorsitzender




Nico Caló
Regionalgeschäftsführer
Tarifbeauftragter


Protokollnotiz:

1. Zwischen den Tarifvertragsparteien besteht Einvernehmen, dass für die Zeit vom 1. September 2015 bis 31. Dezember 2015 für Auszubildende keine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und keine Einmalzahlung gewährt werden (Nullmonate). Die Ausbildungsvergütungen gemäß § 2 sind somit erst ab 1. Januar 2016 zu zahlen.
2. Zwischen den Tarifvertragsparteien besteht Einvernehmen, dass der Anspruch nach § 6 auf Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis nur für die Auszubildende zur Berufskraftfahrerin oder zum Berufskraftfahrer besteht, die ihre Ausbildung nach dem 1. Januar 2011 begonnen haben. Zugunsten der Auszubildenden zur Berufskraftfahrerin oder zum Berufskraftfahrer, die vor diesem Stichtag ihre Ausbildung begonnen haben, wirken die Tarifvertragsparteien darauf hin, dass sie in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Saarbrücken, 05. November 2015

Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e. V.


Hans Gassert
Vizepräsident


Gisbert Hurth
Tarifausschuss
Vorsitzender


Hartwig Schmidt
Geschäftsführer

Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)


Raymund Kandler
Bundesvorsitzender


Nico Caló
Regionalgeschäftsführer
Tarifbeauftragter